

Stadt Überlingen

überlingen

**Ausschreibung eines städtischen Bauplatzes
im Geschosswohnungsbau**

Die Stadt Überlingen bestellt ein **Erbbaurecht** an dem folgenden Baugrundstück für Geschosswohnungsbau im Bereich der Alten Nußdorfer Straße:

Bauplatz Flst.Nr.: 2888/73 mit 808 qm

- Erbbaurecht mit einer vorgesehenen Laufzeit von 80 Jahren.
- Das Baugrundstück wird im Höchstgebotsverfahren vergeben.
- Mindestgebot: Erbbauzins 35.956 Euro pro Jahr (mit Wertsicherung).
- Das „Überlinger Wohnbaulandmodell 2030 – Handlungsprogramm Wohnen“ ist zu beachten. Mit der Stadt ist ein entsprechender Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
- Sämtliche Kosten mit dem Vertragsabschluss trägt der Erbbauberechtigte (z.B. Bestellung des Erbbaurechts, Grunderwerbsteuer sowie alle öffentlich-rechtlichen Beiträge und sonstige Hausanschlusskosten).

Es handelt sich hierbei um einen besonderen Einzelbauplatz für Geschosswohnungsbau an einem sehr attraktiven Standort, in unmittelbarer Nähe zum Bodensee und mit Seesicht in den Obergeschossen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nußdorfer Straße“ und ist im Geschosswohnungsbau als Mehrfamilienwohnhaus mit drei Vollgeschossen bebaubar. Mit dem Bau kann nach Abschluss eines notariellen Erbbauvertrages und nach erteilter Baugenehmigung begonnen werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage:

a) Zum Bauplatz:

www.ueberlingen.de/Bauen&Wohnen/Bauplätze

b) Zum Bebauungsplan:

www.ueberlingen.de/Bauen&Wohnen/Stadtplanung/Bebauungspläne

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Waibel, Assistenz (Tel.: 07551 – 991231) und Frau Vollstädt, Abteilungsleitung, gerne zur Verfügung.

Bei Interesse an diesem Baugrundstück richten Sie bitte Ihr schriftliches Angebot bis spätestens **31.03.2021** an untenstehende Anschrift:

**Stadt Überlingen
Abteilung Grundstücksmanagement
Bahnhofstr. 2 (Weiße Villa)
88662 Überlingen**